

Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich

TAMARA GEISBERGER
KÄTHE KNITTLER

Die empirischen Befunde zeigen, dass atypisch Beschäftigte deutlich häufiger von Niedriglohnbeschäftigung betroffen sind als Personen mit einem Normalarbeitsverhältnis. Im Jahr 2009 waren laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rund eine Million unselbständig Erwerbstätige in ihrer Haupttätigkeit atypisch beschäftigt. Dies entspricht 29,6% der Unselbständigen; im Jahr 2004 waren es noch 26,1%. In diesem Zeitraum nahmen alle atypischen Beschäftigungsformen stärker zu als die unselbständige Erwerbstätigkeit insgesamt. Im Jahr 2009 war die Anzahl der Personen mit einem Normalarbeitsverhältnis sogar rückläufig. Sowohl für die atypische Erwerbstätigkeit als auch für die Niedriglohnbeschäftigung gilt, dass Frauen deutlich überrepräsentiert sind. Gemäß den Daten der Verdienststrukturerhebung 2006 waren in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich 27,0% der atypisch Beschäftigten und 8,7% der Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis zu Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle von 7,65 € brutto pro Stunde beschäftigt. Nach Geschlecht differenziert zählten 24,2% der Frauen, aber nur 7,4% der Männer zu den Niedriglohnbeschäftigten. Neben Frauen waren auch jüngere Beschäftigte, Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss sowie Beschäftigte in Dienstleistungsbranchen anteilmäßig besonders stark von Niedriglohnbeschäftigung betroffen. Betrachtet man nur die Niedriglohnbeschäftigten, so verfügten aber auch 43,5% der Niedriglohnbeschäftigten über ein Normalarbeitsverhältnis, 58,8% waren 30 Jahre oder älter und 59,6% hatten zumindest eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Vorbemerkungen

Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben im letzten Jahr zu einem deutlichen Wandel am Arbeitsmarkt geführt. Aber auch schon vor der Wirtschaftskrise 2008 war der Arbeitsmarkt durch strukturelle Verschiebungen wie etwa einen Anstieg atypischer Beschäftigung sowie zunehmende Lohnungleichheiten gekennzeichnet (vgl. Guger et al., 2009, Hermann/Atzmüller, 2009). Betrachtet man die Entwicklung der höchsten und niedrigsten Verdienste, so zeigt sich beispielsweise, dass die hohen Verdienste tendenziell stärker gestiegen sind als die niedrigen Verdienste. Dieser Trend geht sowohl aus den Lohnsteuerdaten, den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger als auch der Verdienststrukturerhebung hervor (vgl. Allgemeiner Einkommensbericht 2008, S. 20 f, Guger/Knittler, 2009, S. 264 f., STATISTIK AUSTRIA, 2009, S. 48).

Der vorliegende Beitrag untersucht nunmehr die Entwicklung atypischer Beschäftigung anhand der Daten des Mikrozensus und präsentiert erstmals empirische Befunde zur Niedriglohnbeschäftigung auf Basis der Verdienststrukturerhebung. Atypischer Beschäftigung kommt im Rahmen der Analyse von Niedriglöhnen deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie in einem hohen Ausmaß durch Niedrig-

lohnstrukturen geprägt ist. Diesem Sachverhalt versucht dieser Artikel nachzukommen, indem beide Phänomene gemeinsam behandelt werden.

Im ersten Teil des Artikels steht die zeitliche Entwicklung der atypischen Beschäftigung auf Basis der **Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung** im Vordergrund. Analysiert werden die Daten für den Zeitraum von 2004 bis 2009 einerseits im Hinblick auf die Entwicklung einzelner atypischer Beschäftigungsformen und andererseits im Hinblick auf die Fragestellung, inwiefern es in Österreich in den letzten Jahren zu einer relativen Verschiebung von Normalarbeitsverhältnissen hin zu atypischer Beschäftigung gekommen ist.

Im zweiten Artikelteil wird der Umfang des Niedriglohnbereichs sowie die Betroffenheit atypischer Beschäftigter differenziert nach verschiedenen Arten atypischer Beschäftigungsverhältnisse anhand der **Verdienststrukturerhebung 2006** untersucht. Zudem wird die Betroffenheit von Niedriglohnbeschäftigung nach bestimmten soziodemographischen Merkmalen - wie Geschlecht, Alter oder Ausbildung - sowie die Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in einzelnen Wirtschaftsbereichen beleuchtet. Der Zeitvergleich ist jedoch aufgrund methodischer Unterschiede nur eingeschränkt möglich und umfasst nur die Wirtschaftsbe-

reiche C-K der ÖNACE 2003, die sowohl im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2002 als auch 2006 erfasst wurden.¹⁾ Schließlich wird die Zusammensetzung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung und damit die Frage, wer arbeitet im Niedriglohnbereich, betrachtet.

Datenquellen

Die Analysen dieses Artikels beruhen zum einen auf der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und zum anderen auf den Daten der Verdienststrukturerhebung. Beide Datensätze enthalten Informationen zu atypischer Beschäftigung. Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden hier vorab anhand der Kategorien Erfassungsbereich, Darstellungseinheiten und Formen atypischer Beschäftigung dargestellt.

Erfassungsbereich: In der Verdienststrukturerhebung werden Beschäftigungsverhältnisse von unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003) erfasst. Der erfasste Personenkreis im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ist vergleichsweise größer und umfasst Selbständige sowie unselbständig Beschäftigte in allen Wirtschaftsabschnitten unabhängig von der Unternehmensgröße. Zwecks der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse erfolgt die Analyse atypischer Beschäftigung im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ebenfalls nur für die unselbständig Erwerbstätigen.²⁾

Darstellungseinheiten: Beschäftigungsverhältnisse bilden die Grundlage in der Verdienststrukturerhebung, demgegenüber stehen in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit im Zentrum. Zweit- bzw. Nebentätigkeiten werden zwar auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erfasst, da im ersten Teil dieses Artikels neben den einzelnen atypischen Beschäftigungsformen vor allem die Entwicklung der Gesamtgruppe all jener, die atypisch erwerbstätig sind, betrachtet werden soll, ist eine Beschränkung auf die atypische Beschäftigung im Rahmen der Haupttätigkeit sinnvoll. Erwerbstätige, die in ihrer Haupttätigkeit einem Normal- und in der Nebentätigkeit aber einem atypischen Arbeitsverhältnis nachgehen, werden hier entsprechend ihrer Haupttätigkeit als Person mit einem Normalarbeitsverhältnis erfasst. Folglich bleiben jene atypischen Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen einer Nebentätigkeit ausgeübt werden, aus der Darstellung auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ausgeschlossen, während

¹⁾ Der Vergleich bezieht sich somit auf den gesamten Produzierenden Bereich (Abschnitt C-F) sowie den Dienstleistungsbereich (Abschnitt G-K), ohne die Bereiche „Unterrichtswesen“ (M), „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (N) sowie „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ (O).

²⁾ Nach dem Labour-Force-Konzept werden Personen als erwerbstätig erfasst, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben.

im Rahmen der Verdienststrukturerhebung nicht zwischen Haupt- und Nebentätigkeit unterschieden wird.

Formen atypischer Beschäftigung: Aufgrund der Datenbasis der Verdienststrukturerhebung können folgende Formen der atypischen Beschäftigung gesondert in den Blick genommen werden: Teilzeitarbeit, Befristungen, Leih- und Zeitarbeit sowie geringfügige Beschäftigung. Die ersten drei genannten Kategorien kennt auch der Mikrozensus. Im Gegensatz zur Verdienststrukturerhebung sind geringfügig Beschäftigte im Mikrozensus jedoch keine gesondert erfasste Kategorie. Eine Annäherung an diese Form der atypischen Beschäftigung erfolgt über eine Stundenabgrenzung: Arbeitsverhältnisse mit einer regelmäßig geleisteten Wochenarbeitszeit bis zu zwölf Stunden werden als Annäherung an die geringfügige Beschäftigung herangezogen, wobei davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Geringfügigen unterschätzt bzw. untererfasst wird.³⁾ Im Mikrozensus werden darüber hinaus auch freie Dienstverträge erfasst, die ebenfalls in die Analyse mitaufgenommen werden. Sowohl im Mikrozensus als auch in der Verdienststrukturerhebung werden die Befristungen ohne Lehrverhältnisse, die eine arbeitsrechtliche Sonderstellung im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses darstellen, angegeben.

Die beiden verwendeten Datenquellen weichen aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen im Detail zwar etwas voneinander ab, es lassen sich aber dennoch große Übereinstimmungen feststellen, sodass eine gemeinsame Betrachtung von atypischer Beschäftigung und Niedriglöhnen, unter Nutzung der jeweiligen datentechnischen Vorteile, sinnvoll ist.

Atypische Beschäftigung im Mikrozensus

Die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung werden im Mikrozensus im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen recht gut erfasst, es bleibt aber zu berücksichtigen, dass für die unselbständige sowie für Teilbereiche der atypischen Beschäftigung weitere wichtige Datenquellen bestehen. Für die unselbständige Beschäftigung insgesamt, die freien Dienstverträge sowie für die geringfügige Beschäftigung sind dies vor allem die Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und für die Leih- und Zeitarbeit die stichtagsbezogene Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Konzepte kommt es zu Abweichungen zwischen den ver-

³⁾ Ein Vergleich mit den Stundenlöhnen aus der Verdienststrukturerhebung 2006 zeigt, dass mit durchschnittlich bis zu zwölf Stunden regelmäßig geleisteter Wochenarbeitszeit annähernd ein Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze (2006: 333,16 €) erreicht wird. Wird die Anzahl der Personen im Mikrozensus mit bis zu zwölf Arbeitsstunden in ihrer Haupt- oder Nebentätigkeit mit der Anzahl der geringfügig Beschäftigten verglichen, die beim Hauptverband gemeldet sind, so zeigt sich, dass die Werte des Mikrozensus darunter liegen und der Umfang geringfügiger Beschäftigung in den Daten des Mikrozensus unterschätzt bzw. untererfasst wird.

schiedenen Datenquellen, und des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass im Fall des Hauptverbands Beschäftigungsverhältnisse und im Rahmen des Mikrozensus Beschäftigte (in ihrer Haupttätigkeit) erfasst werden, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen kommt. Eine systematische Darstellung der Unterschiede der verschiedenen Datenquellen findet sich in *Stadler (2005)* und *Bock-Schappelwein/Mühlberger (2008)*, wobei hier auch ein kompakter aktueller Überblick über die sozial- wie auch arbeitsrechtlichen Aspekte atypischer Beschäftigung gegeben wird. Für die Befristungen und die Teilzeitarbeit ist der Mikrozensus hingegen die einzige repräsentative und umfassende Datenquelle.

Der herangezogene Vergleichszeitraum beginnt mit dem Jahr 2004, in dem es zu umfangreichen Umstellungen des Mikrozensus gekommen ist. Ein Vergleich mit früheren Jahren ist aufgrund des Zeitreihenbruchs nicht direkt möglich und des Weiteren werden die für die atypische Beschäftigung wesentlichen Kategorien erst seit 2004 erhoben (vgl. *Kytir/Stadler, 2004*).

Zudem ist zu beachten, dass verschiedene Formen der atypischen Beschäftigung in der Haupttätigkeit zugleich auftreten können; so kann beispielsweise eine Haupttätigkeit durch Teilzeitarbeit mit Befristung gekennzeichnet sein, wobei die Kombination von freier Dienstvertrag und Teilzeit am häufigsten auftritt. Es ist daher durchaus möglich, dass eine erwerbstätige Person in ihrer Haupttätigkeit mehrere Merkmale der atypischen Beschäftigung vereint und somit Überschneidungen zwischen den verschiedenen atypischen Beschäftigungsformen gegeben sind. Für die Berechnung der Gesamtgröße atypischer Erwerbstätiger ist es daher nicht möglich, die jeweiligen Einzelformen der atypischen Erwerbstätigkeit aufzuaddieren, da es zu Doppelzählungen und folglich zu einer Überschätzung

der atypisch Erwerbstätigen kommen würde. Im Rahmen des Mikrozensus ist es allerdings möglich, Erwerbstätige mit mehreren Merkmalen der atypischen Beschäftigung in ihrer Haupttätigkeit nur einmal zu erfassen und eine Gesamtgröße zu errechnen. Im Abschnitt zu atypischer Beschäftigung von unselbständig Erwerbstätigen wird die Entwicklung der einzelnen atypischen Beschäftigungsformen seit 2004 nachgezeichnet und deren geschlechtsspezifische Ausprägung dargestellt. In einem zweiten Schritt wird die Gesamtgröße der Personen mit atypischer Beschäftigung und jener mit einem Normalarbeitsverhältnis dargestellt. Damit soll ein Überblick über die Strukturverschiebungen am Arbeitsmarkt, die durch einen relativen Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen und eine relative Zunahme atypischer Beschäftigung geprägt sind, aufgezeigt werden. Um einen Überblick über die Größenordnung der einzelnen atypischen Beschäftigungsformen zu geben, werden diese zu Beginn dargestellt.

Umfang und Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen

Betrachtet man Umfang und Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen für unselbständig Erwerbstätige in ihrer Haupttätigkeit, dann kam 2009 der Teilzeitarbeit⁴⁾ mit 866.000 unselbständig Erwerbstätigen die volumenmäßig größte Bedeutung zu (*Tabelle 1*). Mit deutlichem Abstand reihten sich die Befristungen (188.000), wobei die Lehrlinge hier nicht mitgerechnet wurden, und die als Untergruppe der Teilzeitarbeit dargestellte geringfügige Erwerbstätigkeit bis zwölf Stunden Wochenarbeitszeit (157.000) an

⁴⁾ Die Unterscheidung nach Vollzeit- oder Teilzeitarbeit erfolgt auf Basis der direkten Frage nach der Teilzeiterwerbstätigkeit. Aus Plausibilitätsgründen gelten dabei Personen, die normalerweise weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten immer als teilzeitbeschäftigt, Personen die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt.

Atypische Beschäftigungsformen in der Haupttätigkeit unselbständig Erwerbstätiger Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Tabelle 1



Gliederungsmerkmale	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	in 1.000					
Unselbständig Erwerbstätige insgesamt	3.266,8	3.317,2	3.396,7	3.450,2	3.528,0	3.532,3
Teilzeit ¹⁾	674,9	721,6	764,1	779,2	819,3	866,2
darunter bis 12 Wochenarbeitsstunden	117,6	125,9	134,2	137,5	151,4	156,8
Befristung (ohne Lehre)	172,2	174,3	170,9	173,3	182,9	188,0
Leih- Zeitarbeit	48,8	54,2	55,7	62,0	71,1	65,0
Freie(r) Dienstnehmer(in)	45,9	49,9	59,8	63,0	60,3	53,6
Männer	1.757,6	1.775,9	1.818,0	1.853,9	1.874,1	1.847,6
Teilzeit ¹⁾	80,7	99,9	107,2	110,2	122,3	134,3
darunter bis 12 Wochenarbeitsstunden	24,4	27,1	30,8	32,1	36,0	37,7
Befristung (ohne Lehre)	85,7	83,8	78,9	79,0	84,5	88,3
Leih- Zeitarbeit	35,0	37,2	38,4	40,0	47,2	43,8
Freie(r) Dienstnehmer(in)	19,0	22,0	24,5	28,5	25,7	23,8
Frauen	1.509,2	1.541,2	1.578,7	1.596,2	1.653,9	1.684,6
Teilzeit ¹⁾	594,2	621,7	656,9	669,0	697,0	732,0
darunter bis 12 Wochenarbeitsstunden	93,2	98,8	103,3	105,4	115,5	119,1
Befristung (ohne Lehre)	86,4	90,5	92,0	94,3	98,4	99,7
Leih- Zeitarbeit	13,8	17,0	17,4	22,0	23,9	21,1
Freie(r) Dienstnehmer(in)	26,9	27,9	35,3	34,5	34,6	29,8

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004-2009; Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Labour-Force-Konzept (LFK). - Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe. - Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. - Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar. - 1) Selbstzuordnung.

zweiter und dritter Stelle. Auf die zahlenmäßig kleineren atypischen Beschäftigungsformen der Leih- und Zeitarbeit sowie die freien Dienstverträge entfielen rund 65.000 bzw. 54.000 Unselbständige. Gemessen als Anteil an den unselbständig Erwerbstätigen insgesamt ergibt sich folgende Reihung: Teilzeitarbeit (24,5%), Befristungen (5,3%), Erwerbstätigkeit bis zu zwölf Stunden (4,4%), Leih- und Zeitarbeit (1,8%) sowie die freien Dienstverträge (1,5%).

Die Teilzeitarbeit war nicht nur die größte atypische Beschäftigungsform, sondern wies mit 85% auch den höchsten Frauenanteil auf. An zweiter Stelle lagen die geringfügig unselbständig Erwerbstätigen mit einem Frauenanteil von 76%. Auch die Beschäftigung über freie Dienstverträge und die Befristungen waren im Vergleich zu den unselbständig Erwerbstätigen insgesamt (Frauenanteil: 48%) mit 56% bzw. 53% durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil weiblicher Erwerbstätiger geprägt. Die Leih- und Zeitarbeit war hingegen die einzige männlich dominierte atypische Beschäftigungsform (Männeranteil: 67%). Die geschlechtsspezifischen Konzentrationen blieben im Vergleichszeitraum 2004 bis 2009 weitgehend gleich.

Wird der Zeitraum von 2004 bis 2009 betrachtet, so wiesen alle atypischen Beschäftigungsformen - ausgehend von einem unterschiedlichen Niveau - ein stärkeres Wachstum auf als die unselbständige Erwerbstätigkeit insgesamt. Im Jahr 2008 und verstärkt im Jahr 2009 zeigten sich für die einzelnen Formen der atypischen Erwerbstätigkeit jedoch unterschiedliche Wachstumsdynamiken (*Tabelle 1*). Bis zum Jahr 2008 hatten noch alle Beschäftigungsformen, wenn auch in einem unterschiedlichen Ausmaß, zugenommen. Die Leih- und Zeitarbeit und die freien Dienstverträge verzeichneten mit einer Zunahme um knapp die Hälfte (+46%) bzw. ein Drittel (+31%) bis zum Jahr 2008 das stärkste Wachstum unter den hier untersuchten Beschäftigungsformen, und auch die unselbständige Erwerbstätigkeit bis zwölf Stunden sowie die Teilzeitarbeit nahmen mit einem Plus von 29% bzw. 21% ebenfalls deutlich stärker zu als die unselbständige Erwerbstätigkeit insgesamt (+8%). Die Befristungen waren die einzige Beschäftigungsform, deren Höhe bis zum Jahr 2008 annähernd unverändert blieb, und erst mit dem Jahr 2008 einen Anstieg um 6% verzeichnete. Im Jahr 2009, in dem sich die Wirtschaftskrise auch im Jahresdurchschnitt am Arbeitsmarkt bemerkbar machte, verliefen die Entwicklungen in unterschiedliche Richtungen: So reduzierte sich, bei einer nahezu unveränderten Anzahl unselbständig Beschäftigter insgesamt, die Zahl der Leih- und Zeitarbeitskräfte sowie die Zahl der freien Dienstverträge, hingegen verzeichneten Teilzeitarbeit sowie die Erwerbstätigkeit bis zwölf Stunden und die Befristungen ein überdurchschnittliches Wachstum.

Wenngleich die Entwicklung der einzelnen Formen atypischer Beschäftigung vor allem in den letzten beiden Jahren unterschiedlich verlief, so lässt sich dennoch feststellen, dass die atypischen Beschäftigungsformen insgesamt an Bedeu-

tung gewannen, die größtmäßige Relation der atypischen Beschäftigungsformen untereinander jedoch weitgehend unverändert blieb.

Atypische Beschäftigung unselbständig Erwerbstätiger

Um einen Einblick in den Gesamtumfang, die Struktur und Wachstumsdynamik der atypischen Erwerbstätigkeit in Österreich auf Basis des Mikrozensus zu ermöglichen, werden Personen, deren Haupttätigkeit durch mehrfache Atypisierung geprägt ist (Beispiel: Die Haupttätigkeit beruht auf einem freien Dienstvertrag und wird auf Teilzeitbasis ausgeübt) im Folgenden nur einmal gezählt, um somit Überschneidungen und Doppelzählungen auszuschließen. Für diese Berechnung der unselbständig atypisch Erwerbstätigen als Gesamtgruppe werden dieselben Beschäftigungsformen wie in den Abschnitten zuvor herangezogen. Die Gruppe der atypisch Erwerbstätigen umfasst folglich Teilzeitarbeit, Erwerbstätigkeit bis zwölf Stunden sowie Befristungen (ohne Lehrlinge), Leih- und Zeitarbeit und die freien Dienstverträge, so eine dieser Beschäftigungsformen in der Haupttätigkeit ausgeübt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der Teilzeitarbeit in Österreich (vor allem für Frauen) eine hohe Bedeutung zukommt, werden für die folgende Analyse zwei Unterformen der atypischen unselbständigen Erwerbstätigkeit unterschieden: Erstens, jene Form der atypischen Erwerbstätigkeit, die ausschließlich auf Teilzeitarbeit beruht, d.h. eine Person ist in ihrer Haupttätigkeit teilzeiterwerbstätig, darüber hinaus liegt aber kein weiteres Merkmal der atypischen Erwerbstätigkeit (Geringfügigkeit, Befristung, Leih- und Zeitarbeit, freier Dienstvertrag) vor, und zweitens die Kategorie „atypische Erwerbstätigkeit ohne ausschließliche Teilzeitarbeit“, in der alle Formen der atypischen Beschäftigung, außer jener der gesondert ausgewiesenen ausschließlichen Teilzeiterwerbstätigkeit, zusammengefasst sind.

Als Normalarbeitsverhältnis werden im Folgenden all jene Beschäftigungsverhältnisse in der Haupttätigkeit bezeichnet, die in keine der genannten Gruppen atypischer Beschäftigung fallen, d.h. unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis).

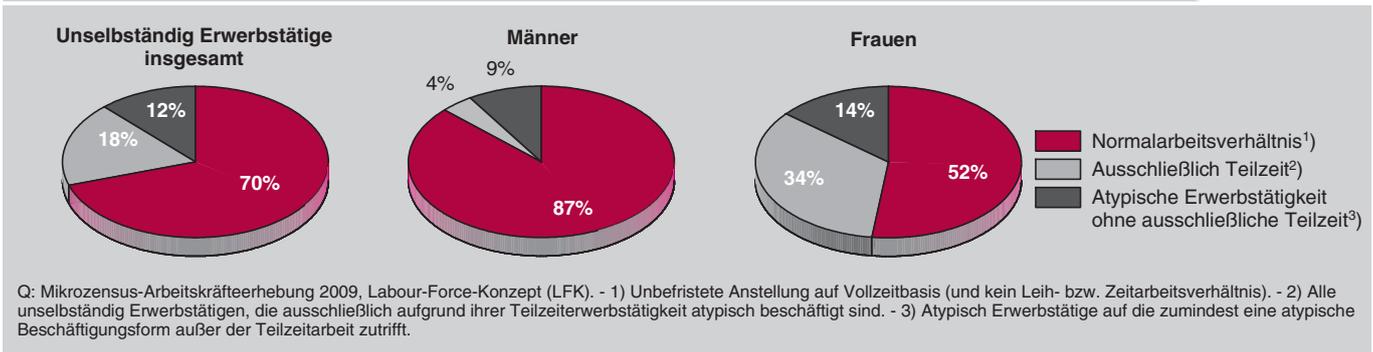
Atypische Beschäftigung oder Normalarbeitsverhältnis 2009

Im Jahr 2009 waren rund 1 Mio. Personen in ihrer Haupttätigkeit atypisch beschäftigt. Dies entspricht knapp einem Drittel (29,6%) der unselbständig Erwerbstätigen (*Grafik 1*). Die atypische Beschäftigung teilt sich auf in 18% der unselbständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund von Teilzeitarbeit atypisch beschäftigt waren, und in rund 12% der Erwerbstätigen, die zumindest noch einer weiteren Gruppe der atypischen Beschäftigungsformen angehörten (atypisch ohne ausschließliche Teilzeit).

Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich deutliche Unterschiede: Wird die atypische Beschäftigung insgesamt betrachtet, so war fast jede zweite Frau (48%) atypisch er-

Unselbständig Erwerbstätige nach Beschäftigungsform in der Haupttätigkeit 2009

Grafik 1



werbstätig, gegenüber einem Männeranteil von rund 13%. Diese großen geschlechtsspezifischen Differenzen waren u.a. auf den hohen Teilzeitanteil der Frauen zurückzuführen. So fiel jede dritte Frau in die Kategorie „ausschließlich Teilzeit“, bei den Männern hingegen nur 4%. Beim geschlechtsspezifischen Vergleich der Gruppe „atypisch Erwerbstätige ohne ausschließliche Teilzeit“ blieben deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen, die Differenz reduzierte sich aber merklich: 9% der Männer und 14% der Frauen fielen in diese Kategorie.

Spiegelbildlich lagen die Geschlechterverhältnisse im Bereich der Normalarbeitsverhältnisse (hier definiert als ein Beschäftigungsverhältnis in der Haupttätigkeit, auf das keines der genannten atypischen Merkmalsausprägungen zutrifft). Der überwiegende Teil (87%) der unselbständig

erwerbstätigen Männer hatte ein Normalarbeitsverhältnis; bei den Frauen lag der Anteil jener mit einem Normalarbeitsverhältnis knapp über der Hälfte (52%) und damit deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (70%).

Entwicklung atypischer Beschäftigung und Normalarbeitsverhältnis seit 2004

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 nahm der Anteil der unselbständig atypisch Erwerbstätigen von 26,1% auf 29,6% zu. Für die atypisch erwerbstätigen Männer stieg der Wert von 10,9% auf 13,1% und für die Frauen von 43,8% auf 47,6%, wobei der Zuwachs bei den Frauen über die untersuchten Jahre hinweg kontinuierlich verlief, sich bei den Männern hingegen vor allem auf die Jahre 2008 und 2009 konzentrierte (Absolutzahlen vgl. Tabelle 2). In beiden Fällen speiste sich die Zunahme überwiegend aus der Teilzeitarbeit.

Unselbständig Erwerbstätige nach Beschäftigungsform in der Haupttätigkeit
Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Tabelle 2

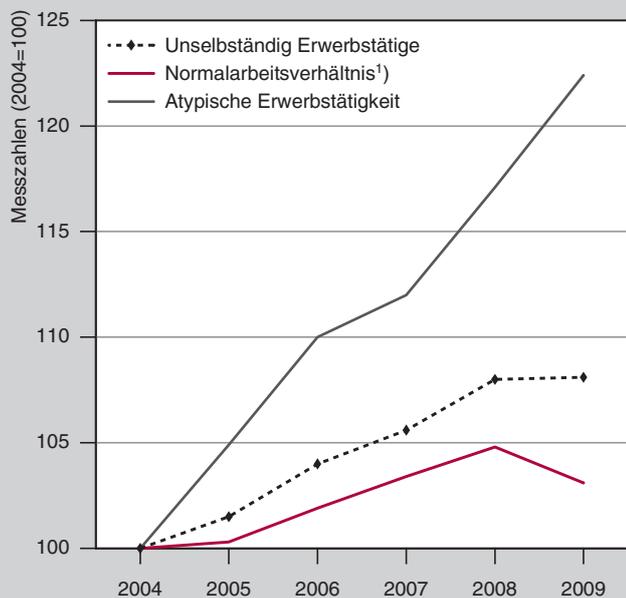


Gliederungsmerkmale	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	in 1.000					
Unselbständig Erwerbstätige insgesamt	3.266,8	3.317,2	3.396,7	3.450,2	3.528,0	3.532,3
Normalarbeitsverhältnis ¹⁾	2.413,6	2.421,7	2.458,3	2.494,8	2.528,7	2.488,1
Atypische Erwerbstätigkeit	853,2	895,4	938,4	955,4	999,3	1.044,1
ausschließlich Teilzeit ²⁾	509,1	534,6	568,6	572,2	592,2	636,9
atypisch ohne ausschließliche Teilzeit ³⁾	344,1	360,8	369,8	383,2	407,0	407,2
Normalarbeitsverhältnis in %	73,9	73,0	72,4	72,3	71,7	70,4
Atypische Erwerbstätigkeit in %	26,1	27,0	27,6	27,7	28,3	29,6
Männer	1.757,6	1.775,9	1.818,0	1.853,9	1.874,1	1.847,6
Normalarbeitsverhältnis ¹⁾	1.566,1	1.567,0	1.605,7	1.638,1	1.642,1	1.605,5
Atypische Erwerbstätigkeit	191,5	208,9	212,4	215,9	232,0	242,1
ausschließlich Teilzeit ²⁾	45,3	56,6	61,4	58,3	63,7	73,9
atypisch ohne ausschließliche Teilzeit ³⁾	146,2	152,3	151,0	157,5	168,4	168,3
Normalarbeitsverhältnis in %	89,1	88,2	88,3	88,4	87,6	86,9
Atypische Erwerbstätigkeit in %	10,9	11,8	11,7	11,6	12,4	13,1
Frauen	1.509,2	1.541,2	1.578,7	1.596,2	1.653,9	1.684,6
Normalarbeitsverhältnis ¹⁾	847,5	854,8	852,7	856,7	886,6	882,7
Atypische Erwerbstätigkeit	661,7	686,5	726,0	739,5	767,2	802,0
ausschließlich Teilzeit ²⁾	463,8	478,0	507,3	513,9	528,6	563,0
atypisch ohne ausschließliche Teilzeit ³⁾	197,8	208,5	218,8	225,6	238,7	239,0
Normalarbeitsverhältnis in %	56,2	55,5	54,0	53,7	53,6	52,4
Atypische Erwerbstätigkeit in %	43,8	44,5	46,0	46,3	46,4	47,6

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004-2009; Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Labour-Force-Konzept (LFK). - Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe. - Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. - Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar. - 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis). - 2) Alle unselbständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit atypisch beschäftigt sind. - 3) Atypisch Erwerbstätige auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform außer der Teilzeitarbeit zutrifft.

Entwicklung atypischer Beschäftigung in der Haupttätigkeit

Grafik 2



Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004-2009, Labour-Force-Konzept (LFK). - 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis).

Der relative Anstieg atypischer Erwerbstätigkeit als Anteil an den unselbständig Beschäftigten spiegelt sich in den unterschiedlichen Wachstumsverläufen der jeweiligen Beschäftigungskategorien wider, wobei auch hier das Krisenjahr 2009 eine Zäsur darstellte. Die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen nahm zwischen 2004 und 2009 insgesamt um rund 8% zu (Tabelle 2 und Grafik 2).

Die atypische Erwerbstätigkeit wuchs in diesem Zeitraum um rund 22% und damit deutlich stärker als die unselbständige Erwerbstätigkeit insgesamt; die Entwicklung der Normalarbeitsverhältnisse blieb mit einem Anstieg von 3% deutlich darunter. Im Jahr 2009, in dem sich die Wirtschaftskrise auch auf dem Arbeitsmarkt abzeichnete, stagnierte die unselbständige Erwerbstätigkeit auf nahezu unveränderter Höhe. Die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis verzeichnete gegenüber 2008 hingegen einen Rückgang um 41.000 bzw. 1,6%, während die atypische Beschäftigung weiter zunahm (+45.000 bzw. +4,5%), wobei der anhaltende Anstieg überwiegend auf die steigende Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen war.

Niedriglohnbeschäftigung in der Verdienststrukturerhebung 2006

Abgrenzung des Niedriglohnbereichs

Betrachtet man die Beschäftigungsverhältnisse unselbständig Erwerbstätiger in Bezug auf die Entlohnung, so sind atypisch Beschäftigte generell häufiger von Niedriglohnbeschäftigung

betroffen als Beschäftigte mit einem Normalarbeitsverhältnis. Die Frage nach der Abgrenzung des Niedriglohnbereichs kann allerdings unterschiedlich beantwortet werden. Zum einen können absolute Werte - wie 1.000 € monatlich - als Niedriglohnschwelle herangezogen werden (z.B. Guger/Leoni 2008, Buchinger 2010, STATISTIK AUSTRIA 2010a). Zum anderen kann der Schwellenwert als relativer Wert in Bezug zur Lohn- und Gehaltsverteilung bestimmt werden. Je nach Definition, Datengrundlage und Abgrenzung der Grundgesamtheit können die Ergebnisse im Niveau erheblich variieren. Generell besteht jedoch Übereinstimmung hinsichtlich der Entwicklung und der besonderen Betroffenheit bestimmter Gruppen (vgl. Kalina/Weinkopf 2008, S. 449).

Als relative Niedriglohnschwelle wird sowohl in international vergleichenden Studien als auch in anderen einschlägigen Studien häufig der Standard von **zwei Drittel des Medianlohns** verwendet (z.B. OECD 1996, Europäischen Kommission 2004, Eichhorst/Gartner/Krug/Rhein/Weidemann 2005, Rhein/Stamm 2006, Kalina/Weinkopf 2008, Statistisches Bundesamt 2009, Internationale Arbeitsorganisation - ILO 2009, Lutz/Mahringer 2010).⁵⁾ Gemessen an den Jahresverdiensten der Vollzeitbeschäftigten lag gemäß den Berechnungen von Eurostat die Niedriglohngrenze in Österreich bei 20.564 € brutto. Demnach waren in Österreich 14,7% der unselbständig Erwerbstätigen in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich zu Niedriglöhnen beschäftigt. In der gesamten EU waren es 17,2% (vgl. Eurostat, 2010, S. 4).

Berechnet auf Basis der Bruttostundenverdienste (ohne Mehr- und Überstunden) lag die Zwei-Drittel-Grenze in Österreich bei 7,65 €. Bei einer 40-Stunden-Woche entspricht dies einem Bruttomonatsverdienst von 1.325 € (14-mal im Jahr). Die Berechnung der Niedriglohnschwelle beruht dabei auf Daten der Verdienststrukturerhebung für das Jahr 2006.⁶⁾ Die Verdienststrukturerhebung basiert auf Angaben der Unternehmen sowie Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und Lohnsteuerdaten. Der Datensatz enthält sowohl Angaben zu den Verdiensten als auch zur Arbeitszeit und ermöglicht damit

⁵⁾ Der Medianlohn ist jener Wert, unter bzw. über dem die Verdienste von jeweils der Hälfte der Beschäftigten liegen. Der Median (Zentralwert) bezeichnet somit den Grenzwert zwischen der oberen und der unteren Verdiensthälfte. Im Unterschied zum arithmetischen Mittel (Standardmittelwert), das den Durchschnitt aller Werte angibt, wird der Median weniger stark von extrem großen bzw. kleinen Werten beeinflusst und ist dadurch robuster gegenüber sogenannten Ausreißern.

⁶⁾ Die Verdienststrukturerhebung wird seit 2002 im Abstand von vier Jahren in der gesamten Europäischen Union nach harmonisierten Standards durchgeführt. Bei der zuletzt durchgeführten Erhebung für das Berichtsjahr 2006 leisteten in Österreich rund 12.000 Unternehmen Angaben zu rund 200.000 unselbständig Beschäftigten in diesen Unternehmen. Diese stehen repräsentativ für rund 2,2 Mio. unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003).

eine genaue Berechnung der Bruttostundenverdienste. Dies hat den Vorteil, dass alle erfassten Beschäftigungsverhältnisse auf Stundenbasis miteinander verglichen werden können. Eine Begrenzung nach dem zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit (z.B. Vollzeitbeschäftigung) ist somit nicht notwendig, sodass auch atypische Beschäftigungsverhältnisse in die Analyse miteinbezogen werden können.

Eine **Einschränkung** ist allerdings zu beachten: Die Daten der Verdienststrukturerhebung umfassen nur unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K und M-O der ÖNACE 2003). Nicht erfasst werden Beschäftigte in Kleinunternehmen sowie Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung (Abschnitte A, B und L der ÖNACE 2003).⁷⁾ Auch Personen mit freiem Dienstvertrag sind nicht in den Daten enthalten. Alle anderen oben genannten Gruppen, wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen mit befristeten Arbeitsverträgen oder Leih- und Zeitarbeitskräfte, können dagegen mit Hilfe des Datensatzes analysiert werden.

Die einzelnen **Formen atypischer Beschäftigung** werden wie folgt abgegrenzt:

- **Teilzeitbeschäftigung:** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit.
- **Befristete Beschäftigung:** Beschäftigungsverhältnisse mit einer im Vorhinein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten Beschäftigung (ohne Lehre).
- **Geringfügige Beschäftigung:** Sonderform der Teilzeitbeschäftigung, bei der die Geringfügigkeitsgrenze (2006: monatlich 333,16 €) nicht überschritten wird.
- **Leih- und Zeitarbeit:** alle Beschäftigungsverhältnisse bei einem Arbeitskräfteüberlasser (ÖNACE 745003 - Überlassung von Arbeitskräften - Personalverleih).

Analog zur Betrachtung der unselbständig Erwerbstätigen wurden auch hier überschneidungsfreie Gruppen gebildet, wobei befristete Beschäftigung unabhängig von der Arbeitszeit - also sowohl bei Voll- als auch Teilzeitbeschäftigung - als solche gezählt wurde. Geringfügige Beschäftigung als Sonderform der Teilzeitbeschäftigung wurde als eigene Beschäftigungsform definiert, auch wenn diese befristet war. Leih- und Zeitarbeitskräfte wurden generell ohne Beachtung weiterer Merkmale der entsprechenden Gruppe zugeteilt, sodass Teilzeitbeschäftigung letztlich nur die Kategorie ausschließlich Teilzeit umfasst.

⁷⁾ Die Einbeziehung von Kleinunternehmen würde tendenziell ein schlechteres Bild zur Lage der Niedriglohnbeschäftigung zeigen, da kleine Unternehmen in der Regel höhere Niedriglohnanteile aufweisen als mittlere und große Unternehmen (vgl. Kalina/Weinkopf, 2008, S. 453), während sich durch die Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung ein etwas günstigeres Bild ergeben würde (vgl. Lutz/Mabringer, 2010, S. 27).

Atypisch Beschäftigte und Niedriglöhne

Die Daten der Verdienststrukturerhebung zeigen, dass atypisch Beschäftigte im Jahr 2006 um fast ein Viertel (23,2%) weniger verdienen als Beschäftigte mit einem Normalarbeitsverhältnis. Der Bruttostundenverdienst von atypisch Beschäftigten lag gemessen am Median bei 9,45 €, während Beschäftigte mit einem Normalarbeitsverhältnis 12,30 € brutto pro Stunde verdienen (*Tabelle 3*).

Bruttostundenverdienste
Verdienststrukturerhebung 2006

Tabelle 3



Gliederungsmerkmale	Insgesamt	Normalarbeits-	Atypische
		verhältnis	Beschäftigung
		in EUR	
Insgesamt	11,48	12,30	9,45
Männer	12,57	12,93	10,24
Frauen	9,71	10,48	9,12

Q: Verdienststrukturerhebung 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - 1) Bruttoverdienste ohne Mehr- und Überstunden (enthalten sind hingegen Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit).

Vergleicht man den Anteil der Niedriglohnbeschäftigung zwischen den Teilgruppen, so waren atypisch Beschäftigte auch deutlich stärker von Niedriglöhnen betroffen als Personen mit einer dauerhaften Beschäftigung auf Vollzeitbasis (*Tabelle 4*). Im Jahr 2006 lag der Bruttostundenverdienst von genau 27% der atypisch Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle. Bei den Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis waren es 8,7%, die weniger als 7,65 € brutto pro Stunde verdienen. Die Höhe der Verdienste und damit auch die Niedriglohnanteile können allerdings von einer Vielzahl von Faktoren - wie Alter, Ausbildung oder Branchenzugehörigkeit - beeinflusst werden, die auch mit der Beschäftigungsform in Zusammenhang stehen können.⁸⁾

Insgesamt betrug der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze in den untersuchten Wirtschaftsbereichen 14,1%. Nach Geschlecht differenziert zählte fast ein Viertel der Frauen zu den Niedrigverdienerinnen. Der Anteil war mit 24,2% mehr als dreimal so hoch wie bei den Männern mit 7,4%. Im europäischen Vergleich (vgl. Eurostat, 2010, S. 3 f.) zählt Österreich auch zu den Ländern mit den höchsten geschlechtsspezifischen Differenzen zwischen dem Anteil niedriglohnbeschäftigter Frauen und Männer. Ausschlaggebend dafür ist - neben dem höheren Anteil atypisch beschäftigter Frauen - vor allem der auch im EU-Vergleich große geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschied.

Sowohl vollzeitbeschäftigte Frauen als auch Frauen mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen verdienen deutlich we-

⁸⁾ Eine multivariate Analyse zum Einfluss einzelner Faktoren auf die Verdiensthöhe bzw. die Niedriglohnanteile von atypisch Beschäftigten und Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach Beschäftigungsformen Verdienststrukturerhebung 2006

Tabelle 4



Gliederungsmerkmale	Insgesamt	Normalarbeits- verhältnis	Atypische Beschäftigung	Darunter			
				ausschließlich Teilzeit	Befristung (ohne Lehre)	geringfügige Beschäftigung	Leih- und Zeitarbeit
in %							
Insgesamt	14,1	8,7	27,0	23,6	27,0	49,4	10,2
Männer	7,4	5,1	20,7	19,6	19,0	42,5	7,7
Frauen	24,2	18,2	29,7	24,4	35,5	52,9	19,1
Altersgruppen							
15 bis 19 Jahre	54,6	46,6	63,9	73,3	51,9	77,9	.
20 bis 29 Jahre	20,0	13,9	34,7	37,4	31,3	53,5	10,0
30 bis 39 Jahre	11,3	6,4	23,5	22,9	19,1	44,9	(8,8)
40 bis 49 Jahre	10,7	6,0	22,7	19,7	25,5	50,1	(9,8)
50 bis 59 Jahre	10,6	6,4	21,8	18,2	21,8	43,8	.
60 und mehr Jahre	17,3	7,3	24,8	(11,5)	.	33,4	.
Höchste abgeschlossene Bildung							
Höchstens Pflichtschulabschluss	29,4	19,8	44,3	43,1	50,5	59,4	16,9
Lehrabschluss	11,9	7,9	25,3	23,3	29,4	49,5	(6,5)
Berufsbildende mittlere Schulen	13,0	8,9	20,0	14,4	31,5	47,5	.
Allgemeinbildende höhere Schulen	15,4	5,8	28,8	19,4	22,6	51,9	.
Berufsbildende höhere Schule	7,3	4,0	17,3	10,1	22,5	41,8	.
Meisterausbildung, Kollegs, Akademien	4,2	2,0	12,9	7,0	20,0	33,5	.
Universität und Fachhochschule	2,9	1,1	6,3	5,0	(3,6)	18,9	.
Wirtschaftstätigkeit (Abschnitte der ÖNACE 2003) ¹⁾							
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	(2,2)
D Sachgütererzeugung	5,4	3,8	17,2	14,5	14,5	33,3	.
E Energie- und Wasserversorgung	(2,7)
F Bauwesen	2,9	1,8	11,2	8,9	.	22,4	.
G Handel	21,5	13,2	35,3	27,8	56,3	56,7	.
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	54,8	50,1	61,5	64,1	48,3	72,8	.
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13,3	11,0	25,4	14,9	29,0	56,0	.
J Kredit- und Versicherungswesen	5,7	3,1	13,9	6,1	.	56,6	.
K Realitätenwesen/Unternehmensdienstleistungen	21,0	10,9	30,5	42,6	38,8	57,8	10,2
M Unterrichtswesen	8,9	4,9	11,4	10,8	(4,5)	23,6	.
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10,2	5,6	14,1	8,1	30,8	38,1	.
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	20,8	16,1	28,9	23,2	24,5	51,2	.

Q: Verdienststrukturerhebung 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Medians vom Bruttostundenverdienst (= 7,65 EUR). - Werte mit einer Zellenbesetzung von weniger als 100 Personen in der Stichprobe sind in Klammern gesetzt (Wert kann statistischen Schwankungen unterliegen). „.“ Wert mit weniger als 50 Personen in der Stichprobe. - 1) Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des Abschnitts L (Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung) wurden nicht erfasst, was sich v.a. die Abschnitte M und N auswirkt.

niger als Männer (siehe Tabelle 3). Im Vergleich bezogen 18,2% der Frauen mit einem Normalarbeitsverhältnis und 29,7% der atypisch beschäftigten Frauen einen Verdienst unterhalb von zwei Drittel des Medianlohns. Bei den Männern waren es dagegen 5,1% der Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis und 20,7% der atypisch Beschäftigten, die Verdienste unterhalb der Niedriglohngrenze erhielten (Tabelle 4).

Diese geschlechtsspezifischen Differenzen zeigen sich auch in allen Formen atypischer Beschäftigung. Sowohl bei Teilzeit, befristeter oder geringfügiger Beschäftigung als auch bei Leih- und Zeitarbeit lag der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen bei den Frauen jeweils über dem Anteil der Männer. In der Folge war auch das Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung dort besonders hoch, wo der Anteil der Frauen an den Beschäftigten hoch war.

Betracht man die einzelnen Beschäftigungsformen, dann lag bei rund der Hälfte der geringfügig Beschäftigten (49,4%) der Verdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Bei den befristet Beschäftigten (27,0%) und den Teilzeitbeschäftigten (23,6%) war der Anteil im Vergleich zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau der Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis. Den vergleichsweise geringsten Niedriglohnanteil unter den atypisch Beschäftigten verzeichnete dagegen der stark männlich dominierte Bereich der Leih- und Zeitarbeitskräfte (10,2%).

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach sozioökonomischen Faktoren

Untersucht man die einzelnen Beschäftigtengruppen nach sozioökonomischen Faktoren, dann bezogen neben Frauen vor allem jüngere Beschäftigte, Personen mit höchstens

Pflichtschulabschluss sowie Beschäftigte in Dienstleistungsbranchen überdurchschnittlich oft Niedriglöhne.

Altersgruppen

In der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen betrug der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten (ohne Lehrlinge) 54,6% und war damit fast viermal so hoch wie im Durchschnitt. Deutlich niedriger war der Anteil von Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle bei den 20- bis 29-Jährigen mit genau 20%. In den Altersgruppen ab 30 Jahren lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit jeweils rund 11% schließlich unter dem Durchschnitt und stieg erst bei den über 60-Jährigen wieder an (Tabelle 4).

Wie in Grafik 3 deutlich wird, war bei den Männern der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle in allen Altersgruppen niedriger als bei den Frauen und ging in den mittleren Altersgruppen auch stärker zurück. Niedriglohnbeschäftigung scheint demnach bei den Männern verstärkt auf den Einstieg in das Erwerbsleben konzentriert zu sein, während bei den Frauen der Anteil mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze - trotz des deutlichen Rückgangs in den mittleren Altersgruppen - auf relativ hohem Niveau bestehen bleibt.

Im Vergleich bezogen 36,5% der Männer im Alter zwischen 15 und 19 Jahren Verdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. Bei den Frauen waren es in derselben Altersgruppe 68,8%. Im Alter von 20 bis 29 Jahren lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei den Männern nur noch bei 12,6% und sank in den Altersgruppen von 30 bis 59 Jahren auf etwa 5%. Bei den Frauen betrug der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen dagegen bei den 20- bis

29-Jährigen 30,7%, und auch bei den Frauen in den Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren lag der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen bei jeweils rund 20%. Im Alter von 60 und mehr Jahren waren wiederum 31,2% der Frauen zu Niedriglöhnen beschäftigt (Männer: 12,4%).

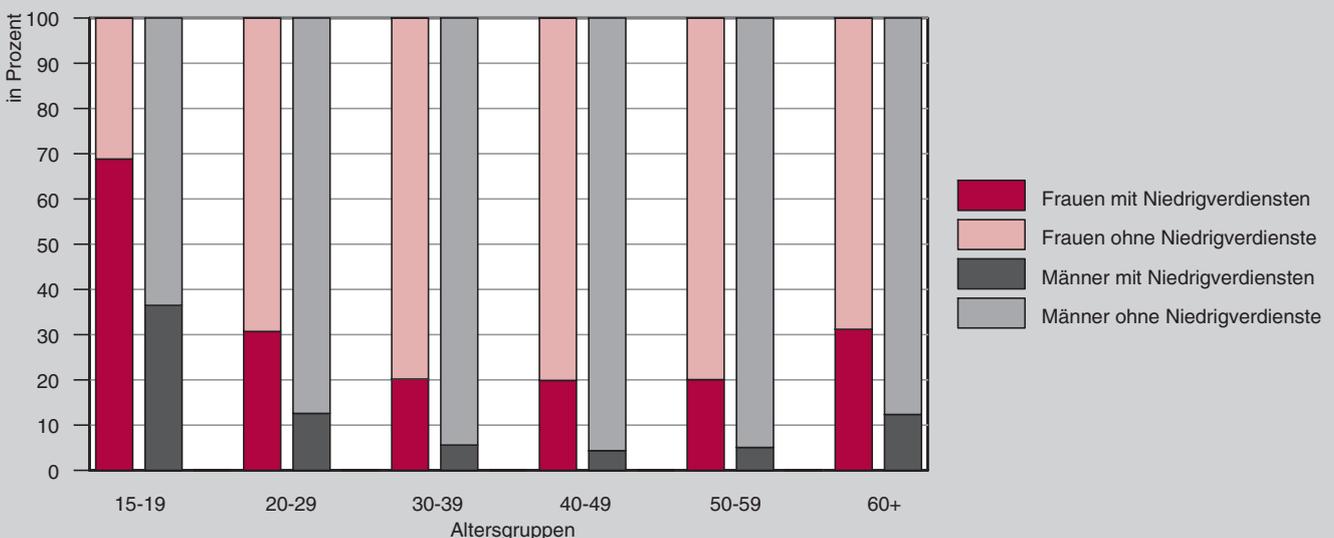
Ausbildungsniveau

Einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe der Verdienste und damit auf den Niedriglohnanteil hat auch das Ausbildungsniveau. Unter den Beschäftigten mit höchstens Pflichtschulabschluss betrug der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle 29,4%. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Lehre waren es dagegen insgesamt 11,9% und bei Absolventen einer Universität oder Fachhochschule nur noch 2,9% (Tabelle 4).

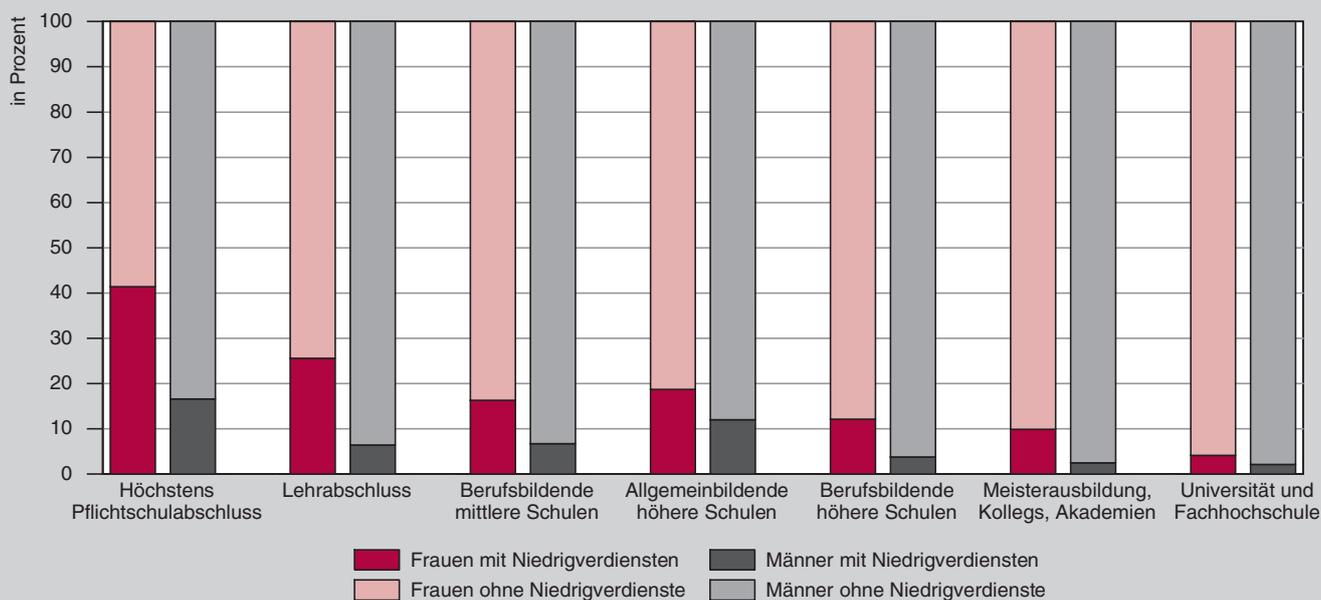
Dieser Zusammenhang, wonach mit höherem Bildungsniveau der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen sinkt, ist bei Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis etwas stärker ausgeprägt als bei atypisch Beschäftigten. Während bei Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten von 19,8% bei Personen mit Pflichtschulabschluss auf unter 10% bei Beschäftigten mit Berufsausbildung zurückging, blieb der Niedriglohnanteil bei den atypischen Formen vergleichsweise hoch. 44,3% der atypisch Beschäftigten mit höchstens Pflichtschulabschluss, 25,3% der atypisch Beschäftigten mit Lehrabschluss und 20% der atypisch Beschäftigten mit BMS-Abschluss zählten zu den Niedriglohnbeschäftigten. Auffallend ist aber vor allem der mit 28,8% relativ hohe Anteil atypisch Beschäftigter mit AHS-Abschluss, die weniger als 7,65 € brutto pro Stunde verdienten.

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach Altersgruppen

Grafik 3



Q: Verdienststrukturerhebung 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Medians vom Bruttostundenverdienst (= 7,65 EUR).



Q: Verdienststrukturerhebung 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Medians vom Bruttostundenverdienst (= 7,65 EUR).

Betrachtet man diese Gruppe genauer, so zeigt sich, dass vor allem jüngere Beschäftigte mit AHS-Abschluss häufig atypisch beschäftigt sind. Im Alter von 20 bis 29 Jahren waren 61% der AHS-Absolventen und -Absolventinnen atypisch beschäftigt (BHS 27,1%). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten unter den atypischen Beschäftigten mit AHS-Abschluss lag in dieser Altersgruppe bei rund 42% (27% BHS). Vergleicht man dazu die Übertrittsquoten an eine öffentliche Universität, nahmen rund 70% der AHS-Absolventen und Absolventinnen nach der Matura ein Studium auf (BHS 32,7%; vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2010b, S. 53). Es liegt somit der Schluss nahe, dass der höhere Anteil an Niedriglohnbeschäftigten unter den Beschäftigten mit AHS-Abschluss vor allem auf die höhere Anzahl von jüngeren Beschäftigten zurückzuführen ist, die neben dem Studium einer gering entlohnten Nebenbeschäftigung nachgehen.

Nach Geschlecht differenziert waren sowohl Frauen als auch Männer mit AHS-Abschluss häufiger zu Niedriglöhnen beschäftigt als etwa Beschäftigte mit BMS- oder BHS-Abschluss (Grafik 4). Der Anteil der Frauen lag allerdings in allen Ausbildungskategorien über jenem der Männer. Besonders groß war der Abstand bei den Beschäftigten mit Lehrabschluss. Frauen mit einer abgeschlossenen Lehre waren rund viermal so oft von Niedriglohnbeschäftigung betroffen als Männer mit Lehrabschluss. Bei Beschäftigten mit dem Abschluss einer Universität oder Fachhochschule war der Abstand zwar geringer, der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter den Frauen war aber immer noch doppelt so hoch wie bei den Männern.

Branchen

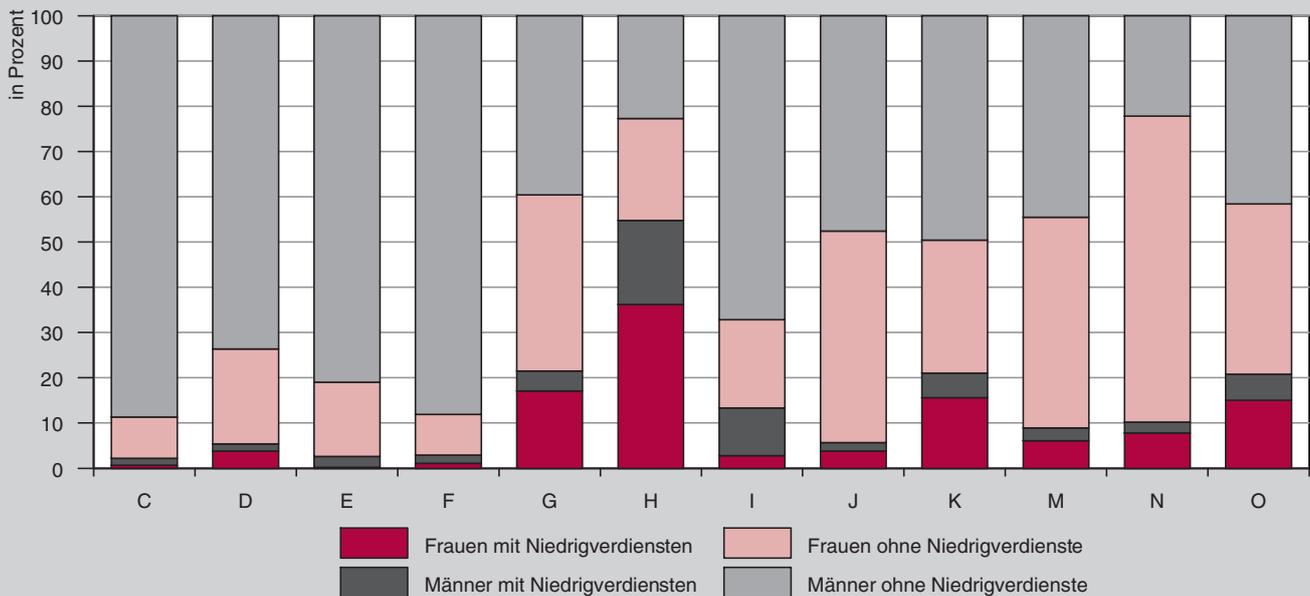
Gegliedert nach Branchen (Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 2003) lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten vor allem im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (54,8%), im Handel (21,5%), im Realitätenwesen (21,0%) und im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (20,8%) deutlich über dem Durchschnitt (Tabelle 4). Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen waren sowohl bei den Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis als auch bei den atypisch Beschäftigten jeweils mehr als die Hälfte zu Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze beschäftigt, wobei Trinkgelder in den Bruttostundenverdiensten nicht enthalten sind.

Im Bereich des Handels war speziell im Einzelhandel mit 31,2% ein relativ hoher Niedriglohnanteil zu verzeichnen. Im Realitätenwesen war die Niedriglohnbeschäftigung mit einem Anteil von 25,2% vor allem in der Abteilung „Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“, wozu auch die Überlassung von Arbeitskräften sowie das Reinigungsgewerbe zählen, überdurchschnittlich hoch. Im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen wurde der höchste Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit 50,3% wiederum in der Abteilung „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, die unter anderem Wäschereien, Friseursalons sowie das Bewirtungswesen umfasst, verzeichnet.

Grafik 5 veranschaulicht die Zusammensetzung der Beschäftigten mit und ohne Niedrigverdienste nach Branchen

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 2003

Grafik 5



Q: Verdienststrukturerhebung 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K, M-O der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Medians vom Bruttostundenverdienst (= 7,65 EUR).

und Geschlecht. Im Handel (G) zählten beispielsweise 30,6% der Frauen zu den Niedriglohnbeschäftigten, das sind 17,1% der Beschäftigten in der gesamten Branche. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H) arbeiteten 61,7% der Frauen zu Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze, im Realitätenwesen (K) waren es 34,6% und im Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O) 28,6%. Anders formuliert waren rund 80% der Niedriglohnbeschäftigten im Handel Frauen. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen lag der Frauenanteil unter den Niedriglohnbeschäftigten bei 66%, im Realitätenwesen bei 74% und im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen bei 72%.

Insgesamt war der Anteil an Niedriglohnbeschäftigten im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G-K, M-O der ÖNACE 2003) mit 19,3% auch deutlich höher als im stärker männlich dominierten Produktionsbereich (Abschnitte C-F der ÖNACE 2003). Im Durchschnitt zählten 4,6% der Beschäftigten im Produzierenden Bereich zu den Niedriglohnbeschäftigten. Einzelne stark weiblich dominierte Wirtschaftsabteilungen wie „Herstellung von Bekleidung“ oder „Ledererzeugung und -verarbeitung“ verzeichneten aber hier überdurchschnittlich hohe Anteile an Niedriglohnbeschäftigten.

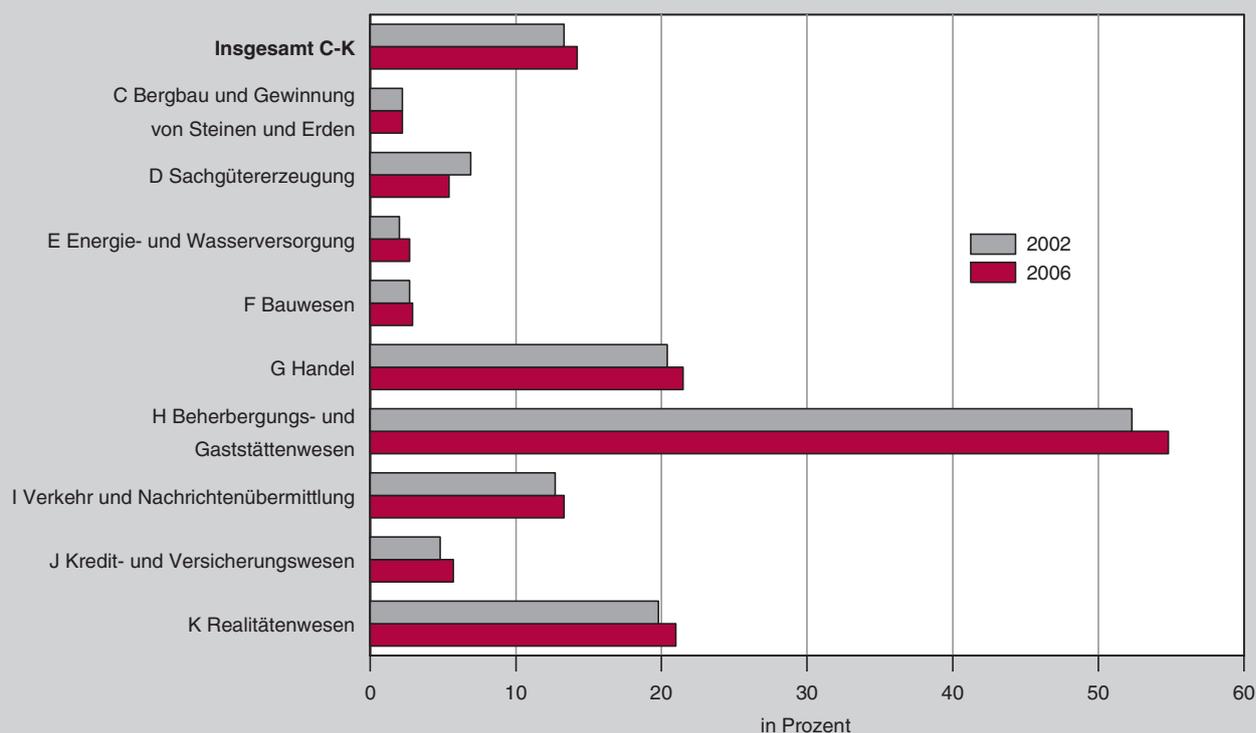
Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung

Im Zeitvergleich hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in den untersuchten Wirtschaftsabschnitten (Ab-

schnitte C-K der ÖNACE 2003)⁹⁾ insgesamt nur leicht erhöht (Grafik 6). Im Jahr 2002 lag der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle von 6,99 € bei 13,3%. Im Vergleich zu 2006, wo die Niedriglohnschwelle bei 7,65 € lag, nahm der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten damit um rund einen Prozentpunkt zu. Der Anstieg betraf mit Ausnahme der Sachgütererzeugung alle beobachteten Wirtschaftsabschnitte, wobei die höchste Steigerung mit 2,5 Prozentpunkten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen zu verzeichnen war.

Nach der Beschäftigungsform betrachtet, blieb der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis im Vergleich 2006 zu 2002 mit rund 8,5% nahezu unverändert. Bei den atypisch Beschäftigten war eine geringfügige Zunahme der Niedriglohnbeschäftigten zu beobachten. 2002 bezogen in den Wirtschaftsabschnitten C-K der ÖNACE 29,8% der atypisch Beschäftigten Verdienste unterhalb der Niedriglohnschwelle, 2006 waren es in diesen Wirtschaftsabschnitten 30,3%. Die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigten betraf dabei vor allem befristet und geringfügig Beschäftigte. Bei Leih- und Zeitarbeitskräften war dagegen ein

⁹⁾ Die Wirtschaftsabschnitte M-O der ÖNACE 2003 wurden im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2006 erstmals erhoben. Der zeitliche Vergleich beschränkt sich daher auf die Abschnitte C-K der ÖNACE 2003. Abgesehen vom Erhebungsbereich bestehen aber auch konzeptionelle und methodische Unterschiede zwischen den Erhebungen (siehe STATISTIK AUSTRIA, 2009, S. 47), sodass Einheiten- und Gewichtungseffekte nicht auszuschließen sind.



Q: Verdienststrukturerhebung 2002 und 2006. - Unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte C-K der ÖNACE 2003); ohne Lehrlinge. - Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Medians vom Bruttostundenverdienst (2002 = 6,99 EUR, 2006 = 7,65 EUR).

Rückgang des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten von 12,2% (2002) auf 10,2% (2006) zu beobachten.

Struktur der Beschäftigten mit Niedriglöhnen

Analysiert man die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten nach Beschäftigtenkategorien (Grafik 7), dann wird deutlich, dass nach Geschlecht differenziert nicht nur der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter den Frauen größer war als bei den Männern. Im Unterschied zu den unselbständig Beschäftigten insgesamt waren Frauen unter den Niedriglohnbeschäftigten deutlich in der Mehrheit. Betrachtet man nur die Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle, so betrug der Anteil der Frauen 68,3% und der Anteil der Männer 31,7%.

Bezogen auf die Zusammensetzung der Niedriglohnbeschäftigten sind jedoch nicht immer jene Beschäftigtengruppen die größten, die auch den höchsten Anteil an Niedriglohnbeschäftigung aufweisen. Nach der Beschäftigungsform betrachtet weisen zwar die atypisch Beschäftigten insgesamt die höchste Wahrscheinlichkeit auf, von Niedriglohnbeschäftigung betroffen zu sein, im Hinblick auf die einzelnen Beschäftigungsformen waren jedoch Beschäftigte mit einem Normalarbeitsverhältnis mit 43,5% die größte Gruppe unter den Niedriglohnbeschäftigten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Teilzeitbeschäftigten mit 29,2%. Die anderen

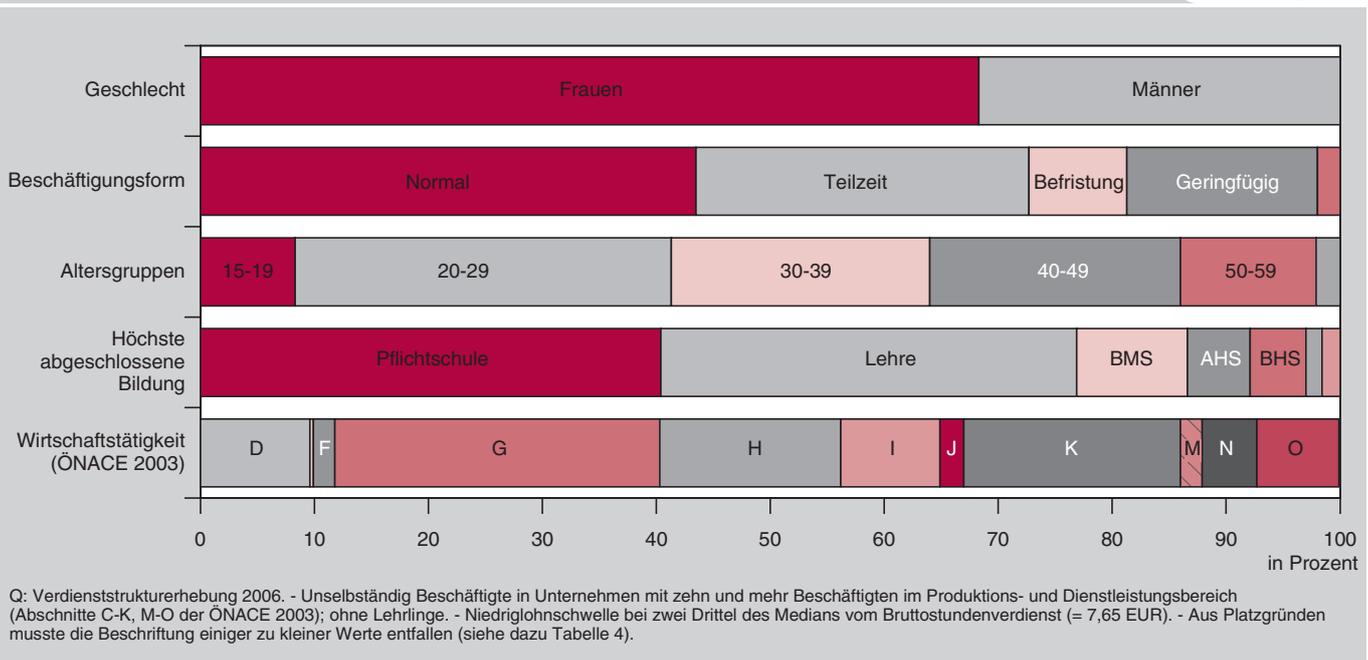
Beschäftigtengruppen - befristet Beschäftigte (8,6%), geringfügig Beschäftigte (16,7%) und Leih- und Zeitarbeitskräfte (2,0%) - verzeichneten aufgrund der geringeren Größe dieser Gruppen deutlich niedrigere Anteile.

Im Hinblick auf die Altersstruktur waren jüngere Beschäftigte generell unter den Niedriglohnbeschäftigten stärker vertreten als unter den Beschäftigten insgesamt. Beschäftigte in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren waren mit 33,0% die größte Gruppe unter den Niedriglohnbeschäftigten. Beschäftigte im Alter von 15 bis 19 Jahren machten dagegen nur 8,3% der Niedriglohnbeschäftigten aus. Der Anteil der unter 30-Jährigen betrug damit insgesamt 41,3%. Das bedeutet umgekehrt, dass die Mehrzahl der Niedriglohnbeschäftigten (58,7%) 30 Jahre oder älter war.

Nimmt man die höchste abgeschlossene Bildung, dann waren auch hier gering Qualifizierte mit lediglich Pflichtschulabschluss unter den Niedriglohnbeschäftigten zwar überproportional vertreten, die Mehrheit verfügte jedoch über eine Berufsausbildung, eine Matura oder eine darüber hinausgehende Ausbildung. In Zahlen ausgedrückt hatten 40,4% der Niedriglohnbeschäftigten höchstens einen Pflichtschulabschluss, 36,5% einen Lehrabschluss, rund 10% einen BMS-Abschluss und jeweils rund 5% eine AHS- oder BHS-Matura. 3% der Niedriglohnbeschäftigten hatten eine darüber hinausgehende Ausbildung absolviert.

Struktur der Niedriglohnbeschäftigten

Grafik 7



Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit zeigt sich, dass der weitaus überwiegende Teil der Niedriglohnbeschäftigten im Dienstleistungsbereich beschäftigt war. Die größte Gruppe unter den Niedriglohnbeschäftigten stellten hier die Beschäftigten im Handel (G) mit 28,5%, gefolgt vom Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H) mit 15,9%, dem Realitätenwesen (K) mit 19,0% und dem Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O) mit 7,2%. Diese vier Wirtschaftsabschnitte umfassten damit gemeinsam 70,7% der Niedriglohnbeschäftigten in den untersuchten Wirtschaftsbereichen. Im Produzierenden Bereich (Abschnitte C-F der ÖNACE 2003) waren dagegen insgesamt nur rund 12% der Niedriglohnbeschäftigten tätig. Den höchsten Anteil verzeichnete dabei die Sachgütererzeugung (D) als größter Wirtschaftsabschnitt mit 9,6%, gefolgt vom Bauwesen (F) mit 1,9%.

Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Gruppen wie atypisch Beschäftigte, Frauen, jüngere Beschäftigte, gering Qualifizierte oder Beschäftigte im Handel und anderen Dienstleistungsbereichen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben von Niedriglohnbeschäftigung betroffen zu sein. Unter den atypischen Beschäftigungsformen war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten vor allem bei geringfügig Beschäftigten, aber auch befristet Beschäftigten und Teilzeitkräften überdurchschnittlich hoch. Bei Leih- und Zeitarbeitskräften waren demgegenüber deutlich geringere Anteile zu verzeichnen.

Bei Frauen ist Niedriglohnbeschäftigung nicht nur ein häufiges, sondern auch ein vom Alter weitgehend unabhängiges

Phänomen. Während bei Männern der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung in den mittleren Altersgruppen stark zurückging, blieb der Anteil bei den Frauen in den Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren mit rund 20% auf relativ hohem Niveau bestehen. Die Ursachen dafür sind zu einem Teil im höheren Anteil atypisch beschäftigter Frauen zu finden. Auf der anderen Seite sind Frauen aufgrund der insgesamt niedrigeren Verdienste in allen untersuchten Beschäftigungskategorien - also auch mit einem Normalarbeitsverhältnis - stärker von Niedriglohnbeschäftigung betroffen als Männer.

Im Zeitvergleich weist die Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten in den Wirtschaftsbereichen C-K der ÖNACE zwischen 2002 und 2006 nur eine geringe Dynamik auf. Die Anzahl der von Niedriglohnbeschäftigung betroffenen Personen nahm infolge der gestiegenen Erwerbstätigkeit dennoch zu. Bezogen auf die unselbständig Beschäftigten insgesamt erhöhte sich die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis in der Haupttätigkeit im Zeitraum von 2004 bis 2009. Wird der Arbeitsmarkt in Hinblick auf die Beschäftigungsformen analysiert, so zeigt sich eine Strukturverschiebung, die durch eine relative - und im Krisenjahr 2009 durch eine absolute - Abnahme unselbständig Erwerbstätiger mit Normalarbeitsverhältnis geprägt ist. Dennoch sind, trotz Zunahme atypischer Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnisse nach wie vor die dominierende Beschäftigungsform; diese Aussage trifft jedoch, ob der bestehenden geschlechtsspezifischen Differenzen, wesentlich eher für Männer denn für Frauen zu.

Literatur

„Allgemeiner Einkommensbericht 2008“, Bericht des Rechnungshofes, gemäß Art. 1 § 8, Bezügebegrenzungsgesetz, Wien.

Buchinger, B. (2010): „In der Mitte der Gesellschaft - Zur sozialen Lage und Armutsgefährdung von Niedrigverdienenden im Land Salzburg“. Solution-Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (Hrsg.), Salzburg.

Bock-Schappelwein, J. / Mühlberger, U. (2008): „Beschäftigungsformen in Österreich: Rechtliche und quantitative Aspekte“. WIFO-Monatsbericht 12/2008, Wien.

Eichhorst, W. / Gartner, H. / Krug, G. / Rhein, Th. / Wiedemann, E. (2005): „Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und im internationalen Vergleich“. In: Allmendinger, J. / Eichhorst, W. / Walwei, U. (Hrsg.): IAB-Handbuch Arbeitsmarkt. Analysen, Daten, Fakten. Frankfurt am Main u.a.: Campus Verlag, S. 107-142.

European Commission (2004): „Employment in Europe, Chapter 4: Labour market transitions and advancement: temporary employment and low-pay in Europe“. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, S. 159-186.

Eurostat: „17% of full-time employees in the EU are low-wage earners“. In: Statistics in focus, 3/2010.

Guger, A. / Knitter, K. (2009): „Entwicklung und Verteilung der Einkommen“. In: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2007-2008, S. 259-274, Wien.

Guger, A. (Projektleitung) / Agwi, M. / Buxbaum, A. / Festl, E. / Knittler, K. / Halsmayer, V. / Pitlik, H. / Sturn, S. / Wüger, M. (2009): „Umverteilung durch den Staat in Österreich“. WIFO-Monografie, Wien.

Guger, A. / Leoni, Th. (2008): „Einkommensverteilung und Einkommensentwicklung in Oberösterreich“. In: WISO 3/2008, Schwerpunktausgabe Verteilungsgerechtigkeit 3/2008, S. 109-126.

Hermann, Ch. / Atzmüller, R. (Hrsg.) (2009): „Die Dynamik des „österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem“. Berlin.

Internationale Arbeitsorganisation (2009): „Länderprofil - Menschenwürde Arbeit in Österreich“. Genf: IAA.

Kalina, Th. / Weinkopf, C. (2008): „Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?“ In: ZAF, Heft 4/2008, S. 447-469.

Kytir, J. / Stadler, B. (2004): „Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus“, Statistische Nachrichten Heft 6/2004, S. 511-518, Wien.

Lutz, H. / Mahringer, H. (2010): „Niedriglohnbeschäftigung - Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?“ WIFO-Studie im Auftrag des AMS, Wien.

OECD (1996): „Employment Outlook 1996. Chapter 3: Earnings Inequality, Low-paid Employment and Earnings Mobility“. Paris, S. 59-108.

Rhein, Th. / Stamm, M. (2006): „Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige“. IAB-Forschungsbericht Nr. 12/2006.

Stadler, B. (2005): „Daten zu atypischer Beschäftigung in Österreich“. Statistische Nachrichten, Heft 12/2005, S. 1093-1110, Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2010a): „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008“. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Sozialpolitische Studienreihe. Armutsgefährdung in Österreich. Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2010b): „Bildung in Zahlen 2008/09 - Schlüsselindikatoren und Analysen“. Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2009): „Verdienststrukturerhebung 2006 - Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich“. Wien.

Statistisches Bundesamt (2009): „Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit“. Wiesbaden.

Summary

Empirical evidence shows that people in non-standard forms of employment find themselves in low-wage jobs much more frequently than those in standard employment relationships. In 2009, non-standard employment was the main source of income for roughly one million employees. They account for a share of about one third (29.6 per cent) of all employees; in 2004, the share had been at 26.1 per cent. In this period, non-standard forms of employment have increased more rapidly than gainful employment overall; in 2009, the number of people in standard employment even declined. Women are clearly overrepresented both in non-standard employment and in the low-wage sector. According to the Structure of Earnings Survey 2006 27.0 per cent of employees in non-standard employment and 8.7 per cent of the workers in standard employment had wages below the low-wage threshold of EUR 7.65 gross per hour. Broken down by gender, 24.2 per cent of women but only 7.4 per cent of men were low-wage employees. Apart from women, younger employees, persons with no more than compulsory education, and service sector employees are the groups with the highest share of low-wage employment. Considering those in low-wage employment only, 43.5 per cent were nevertheless in standard employment, 58.8 per cent were 30 years of age and older, and 59.6 per cent had at least completed vocational education and training.